

**Beschlussvorlage
verwiesen**

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 04/1111
Erfassungsdatum: 26.05.2009

Beschlussdatum:

Einbringer:

Die Linke

Beratungsgegenstand:

**Verfahren zur Wahl des Ombudsmannes der Bürgerschaft sowie Festlegung einer
Entschädigung für die Ausübung des Ehrenamtes**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Sozialausschuss	02.09.2009	7.3		8	0	1
Hauptausschuss	14.09.2009	3.25.2				
Bürgerschaft	28.09.2009					

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

Haushalt

Haushaltsjahr

Ja

Beschlussvorschlag

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald wählt aus den in der Sachdarstellung genannten Kandidaten den Ombudsmann/ Ombudsfrau im Ehrenamt für die Dauer von drei Jahren.
2. Sie/Er hat die Aufgabe, ohne großen bürokratischen Aufwand Streitfälle mit der ARGE durch eine objektive Betrachtung, Abwägung der Argumente beider Seiten, eine zufriedenstellende Lösung oder das Aussprechen einer Lösungsempfehlung zu schlichten.
3. Sie/Er ist der Bürgerschaft/ Sozialausschuss verantwortlich und berichtet zwei Mal im Jahr über die geleistete Arbeit.
4. Die Entschädigungszahlung erfolgt nach der Entschädigungsverordnung M–V.
5. Der Oberbürgermeister stellt die Arbeitsfähigkeit sicher.

Sachdarstellung/ Begründung

Entsprechend Bürgerschaftsbeschluss soll in Greifswald ein Ombudsmann/
Ombudsfrau eingesetzt werden.

Drei Kandidaten stehen zur Wahl:

Herr Edgar Kobi, Rechtsanwalt im Ruhestand

Herr Marcus Strömich, Rechtsanwalt

Herr Matthias Köpp, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Öffentliches Recht,
der E.M. Arndt Universität Greifswald